

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Nutzungsbedingungen für Besucher / Nutzer in den Lasertag Arenen der LaserTag Darmstadt GmbH

Zu einem reibungslosen Ablauf Ihres Aufenthaltes tragen klare Vereinbarungen über die wechselseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form nachfolgender Bestimmungen vereinbaren. Diese werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande gekommenen Nutzungsvertrages.

Wir bitten Sie um sorgfältiges Lesen und Beachtung.

## § 1 Nutzung

Die Nutzung der Lasertag Arenen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Besteigen oder Verschieben der Hindernisse, das Rennen, Hinlegen oder Knien in den Arenen ist untersagt. Um größtmögliche Vorsicht bitten wir, bis sich die Augen an die Dunkelheit in unseren Arenen gewöhnt haben. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die LaserTag Darmstadt GmbH behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen einzustellen und die Arenen zu räumen, sollten Besucher / Nutzer die Sicherheitsbestimmungen oder die Anweisung des Personals nicht beachten. Idealerweise wird in dunkler Freizeitkleidung, mit sportlichem Schuhwerk gespielt. Jegliche Art militanter Kleidung, auch nur ansatzweise, ist untersagt. Wir bitten Sie, mindestens 20 Minuten vor Beginn der gebuchten Zeit anwesend zu sein. Verspätete Ankunft berechtigt nicht zum Wertausgleich oder Verlängerung der Spielzeit.

Die LaserTag Darmstadt GmbH behält sich das Recht vor, die Arenen mit weiteren Gruppen zu füllen, keine Gruppe hat Anrecht auf alleinige Nutzung einer Arena (ausgenommen bei Buchung einer kompletten Arena und Zahlung der Hallenmiete).

Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Minderjährigen ohne Begleitung eines gesetzlichen Vertreters bzw. einer Aufsichtsperson den Einlass, bzw. den Zugang zu den Arenen zu verweigern. Im Falle einer Zugangsgewährung wird kein vertragliches oder gesetzliches Beaufsichtigungsverhältnis begründet, insbesondere nicht gemäß § 832 BGB. Entsprechendes gilt auch für Minderjährige in Begleitung gesetzlicher Vertreter oder Aufsichtspersonen. Auf die gesetzliche Haftung gesetzlicher Vertreter oder Aufsichtspersonen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und die sich hieraus ergebenden Pflichten wird ausdrücklich hingewiesen. Minderjährige, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Gruppen mit Minderjährigen, die das 11. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bitte vorher schriftlich erfragen.

## § 2 Spielgerät

Die Spielgeräte in unseren Arenen werden von den Spielern auf eigene Gefahr benutzt. Sorgsamer Umgang mit den Spielgeräten wird zwingend vorausgesetzt. Die LaserTag Darmstadt GmbH weist darauf hin, dass bei Beschädigung oder übergebührlicher Abnutzung der Geräte Schadenersatzansprüche und Nutzungsersatz geltend gemacht werden. Sollte ein Gerät aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Bedienung durch den Spieler beschädigt werden, so wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.000,00 Euro fällig, unabhängig davon, dass zusätzliche Schadenersatzansprüche bestehen.

## § 3 Garderobe

Die LaserTag Darmstadt GmbH stellt den Besuchern kostenlose Schließfächer für die Verwahrung persönlicher Wertgegenstände zur Verfügung. Für ein Schließfach erhalten Besucher gegen ein Pfand an der Theke der LaserTag Darmstadt GmbH ein Schloss mit Schlüssel. Bei nicht vollständiger Rückgabe eines Schlosses, behält sich die LaserTag Darmstadt GmbH das Recht vor, 10,- Euro für einen Ersatz zu berechnen. Für die Benutzung der Schließfächer und Umkleidekabinen wird seitens der LaserTag Darmstadt GmbH keine Haftung übernommen.

## § 4 Anweisung

Sämtlichen Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Personen, welche gegen die Hausordnung der LaserTag Darmstadt GmbH und Anweisung des Personals verstoßen, werden unverzüglich der Anlage verwiesen. Hiermit verbunden ist gleichzeitig die Kündigung des Benutzungsvertrages, ohne dass es einer mündlichen Abmahnung bedarf, soweit der Verstoß so schwerwiegend ist, dass eine sofortige Verweisung sachlich begründet werden kann.

## § 5 Eintrittspreis

Der Eintrittspreis wird sofort fällig und ist vor Spielbeginn an der Kasse der LaserTag Darmstadt GmbH zu entrichten. Im Falle einer Gruppenbuchung oder dem nicht vollständigen Erscheinen der Gruppe am Buchungstag, behält sich die LaserTag Darmstadt GmbH das Recht vor, die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Rabatte, Gutscheine, Coupons und ähnliche Vergünstigungen müssen unmittelbar vor der Bezahlung vorgelegt werden. Es kann immer nur ein Rabatt geltend gemacht werden – eine Kombination mehrerer Vergünstigungen ist nicht möglich.

## § 6 Vorzeitige Beendigung

Wird die Nutzung einer Arena vor Ablauf der hierfür gewährten Spielzeit beendet, so besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

## § 7 Stornogebühren

Jeder Buchungsweg ist verbindlich. Bei Absagen oder Änderungen 48 – 24 Std. vorher sind 50%, bei weniger als 24 Std. vorher 100% des Buchungswertes als Stornogebühr zu zahlen.

Erscheinen angemeldete Gruppen trotz vorliegender Buchung nicht, wird der Eintrittspreis nach der Gesamtbuchung bei der Person eingefordert, die die Buchung veranlasst hat.

## § 8 Speisen / Getränke / Alkohol / Rauchen / Drogen

Das Mitbringen, sowie der Verzehr von mitgebrachten Getränken und Speisen in den Räumlichkeiten der LaserTag Darmstadt GmbH ist ohne vorherige und schriftliche Genehmigung nicht gestattet.

Für das Mitbringen von eigenen Getränken und / oder Speisen, behält sich die LaserTag Darmstadt GmbH das Recht vor, eine sogenannte Korkpauschale in angemessener Höhe (mindestens jedoch von 5,00 Euro) pro Teilnehmer zu verlangen.

Der Verzehr erworbener Getränke vor Ort ist nur in der Lobby der LaserTag Darmstadt GmbH gestattet.

Für Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht in der kompletten Anlage Alkoholverbot. Die LaserTag Darmstadt GmbH behält sich das Recht vor, Ausweiskontrollen durchzuführen.

Genauso herrscht in der kompletten Anlage absolutes Rauchverbot. Das Spielen in den Arenen ist unter Alkoholeinfluss strikt untersagt. Bei Zuwiderhandlung oder für den Fall, dass ein Nutzer unter Drogeneinfluss steht, führt dies ohne mündliche Abmahnung zur Kündigung des Benutzungsvertrages sowie zum Verweis aus der Anlage.

## § 9 Bildmaterial

Das Fertigen von Fotos oder sonstigem Bildmaterialien zu gewerblichen Zwecken innerhalb der kompletten Anlage, ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Betreibers, untersagt.

## § 10 Einwilligung in die Verwendung von Bildmaterial

Durch den Besuch der Anlage der LaserTag Darmstadt GmbH, sowie der Zahlung des Eintrittspreises, kommt der Nutzungsvertrag zustande. Hierdurch wird auch die Erlaubnis erteilt, dass alle in der Anlage geschossenen Bilder zum Zwecke der Eigenwerbung durch den Betreiber verwertet werden können. Dies schließt ausdrücklich die Eigenwerbung auf der Homepage und sozialen Netzwerken des Betreibers mit ein. Für den Fall, dass dies nicht gewünscht ist, ist ein schriftlicher Widerspruch erforderlich.

## § 11 Gewerbliche Vertragspartner

Bei gewerblichen Vertragspartnern haben deren etwaige Geschäftsbedingungen keine Gültigkeit. Auch dann nicht, wenn diese zuvor mitgeteilt wurden und diesen nicht widersprochen wurde.

## § 12 Hausrecht

Die LaserTag Darmstadt GmbH und deren Bevollmächtigte üben das Hausrecht aus. Eine Haftung der LaserTag Darmstadt GmbH sowie deren Mitarbeiter und Aushilfen, externen Veranstaltern, dem Eigentümer des Geländes und des Betriebs, die Besucher, Mitspieler und Helfer, Behörden, juristische oder natürliche Personen, die mit der Organisation auf dem Gelände in Verbindung stehen gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der LaserTag Anlage bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, gleich aus welchem Grund, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Insbesondere besteht keine Haftung bei Verletzungen, Diebstahl / Verlust von Kleidung, Wertgegenständen und Ausrüstung gleich welcher Art, sowie bei Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen.

## § 13 Haftung

Bei Unfällen oder Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei Besuchern / Nutzern, welche durch die Benutzung der Spielgeräte oder einer der Arena hervorgerufen werden, übernimmt die LaserTag Darmstadt GmbH keine Haftung für fahrlässiges Verhalten. Die Teilnahme am Spiel erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Unsere eigene Haftung für Schäden, die nicht Körper- oder Personenschäden, sowie unsere Haftung für durch uns oder durch unser Personal verursachte Schäden, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## § 14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ergibt sich ausschließlich nach unserem Geschäftssitz. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## § 15 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen (Salvatorische Klausel)

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.